



## Reglement für den Kl. Kal. Wanderpreis Jungschützen

1. Köppel Florian stiftet für die Jungschützenmeisterschaft der Kleinkalibersektion des MSV- Zug einen Wanderpreis (Plexiglasscheibe auf Holzsockel), welcher bis zu seiner endgültigen Vergabe Eigentum der Sektion bleibt.
2. Der Wanderpreis wird erstmals am Absenden 2007 vergeben.  
Seine Laufzeit beträgt mindestens 10 Jahre und/oder solange, bis ein neuer Stifter gefunden wurde.
  - Er kann vom gleichen Jungschützen nur zweimal hintereinander gewonnen werden.
  - Beim 3. Mal muss er zu Gunsten des Nächstrangierten verzichten.
3. Nach der letztmaligen Vergabe dieses Wanderpreises kann ihn der Meistgewinnende, sofern noch Jungschütze, zum Eigentum behalten.
4. Der jeweilige Gewinner des Wanderpreises verpflichtet sich, diesen sorgfältig aufzubewahren (nicht auf Heizung stellen und/oder der direkten Sonnenstrahlung aussetzen).  
Der jeweilige Gewinner verpflichtet sich, den Wanderpreis rechtzeitig vor dem nächsten Absenden (jeweils im November oder Dezember) in einwandfreiem Zustand abzugeben.  
Bei Diebstahl oder Beschädigung leistet der jeweilige Gewinner vollen Schadenersatz.
5. Die Kosten für die Gravur übernimmt die Jungschützenkasse.  
Für die Gravur zeichnet sich der jeweilige Jungschützenleiter verantwortlich.
6. Über allfällig notwendige Änderungen dieses Reglements entscheidet der Stifter zusammen mit dem Vorstand der Kl. Kal. Sektion MSV- Zug.

Küssnacht, den 1.12.2007

Stifter und J+S- Leiter  
Florian Köppel

*F. Köppel*

Zug, den 1.12.2007

Präsident der Kl. Kal.  
Sektion MSV- Zug  
Josef Elsener

*J. Elsener*